Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 28 (1952-1953)

Heft: 6

Artikel: Randbemerkungen
Autor: Guggenbühl, Adolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070841

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SBEMERKUNGEN Von adolf guggenbühl

Das fehlende Vertrauen

Meine liebe Bundesbahn

Ich schreibe «meine», denn die Bundesbahnen gehören ja dem ganzen Schweizervolk, samt ihren Schulden, und deshalb auch mir. Und ich schreibe «liebe», denn wie jeder Schweizer Bürger empfinde ich Dir gegenüber eine ausgesprochene Zuneigung. Ja, ich bin sogar stolz auf Dich.

Gerade deshalb schreibe ich Dir diesen Brief. Folgendes hat sich nämlich ereignet:

Da ich am Sonntag mein Retourbillett, Zürich—Engelberg, nicht benutzte, ersuchte ich den Kommerziellen Dienst der SBB, Zürich, schriftlich um Rückvergütung des entsprechenden Betrages.

Diesem Begehren wurde nicht entsprochen, dafür wurde mir telefonisch mitgeteilt, da ich es unterlassen habe, das Billett in Engelberg abstempeln zu lassen, und die Rückfahrt mit einem Auto erfolgt sei, so könne eine Rückvergütung nur erfolgen, wenn ich eine schriftliche Bestätigung des betreffenden Automobilisten bringe, daß ich wirklich mit ihm nach Zürich gefahren sei.

Diese Auskunft wurde mir in sehr liebenswürdiger und verbindlicher Form erteilt. Von wem, das weiß ich allerdings nicht, da es zu den Gepflogenheiten unserer Verwaltungen gehört, daß wohl der Bürger seinen Namen nennt, der Beamte aber anonym bleibt.

Was mir also zugemutet wird, ist, daß ich dem liebenswürdigen jungen Mann, in dessen Wagen ich die Reise zurücklegte, folgenden Brief schreibe:

«Mein lieber junger Freund, wollen Sie so gut sein und mir unterschriftlich bestätigen, daß ich wirklich in Ihrem Wagen saß, als Sie am Sonntag von Engelberg nach Zürich fuhren. Ich brauche diesen Ausweis für die Bundesbahnen, weil diese meiner schriftlichen Erklärung keinen Glauben schenken und vermuten, ich wolle einen Betrug ins Werk setzen.»

Bist Du nun, meine liebe Bundesbahn, nicht auch der Ansicht, daß man einem nicht vorbestraften Bürger nicht zumuten kann, ein solches Schreiben an einen Bekannten zu schicken?

Diese Zumutung ist ehrenrührig.

Ich bin zwar Deinem Beamten vom Kommerziellen Dienst sicher dem Namen nach kein Unbekannter, ich bin außerdem Teilhaber einer Firma, die von den Bundesbahnen für ihr Personal über 20 Generalabonnements bezieht. Trotzdem aber genügt meine Erklärung nicht.

Man hat mir auf diese meine Einwände am Telefon gesagt, man könne in meinem Fall keine Ausnahme machen «wegen der Konsequenzen». Das ist nun leider die große Gefahr jeder Bürokratie, daß der Beamte zwar im konkreten Fall die Fragwürdigkeit seiner Entscheidung einsieht, aber glaubt, «aus Konsequenzgründen» nicht davon abgehen zu können.

Ich empfinde dieses an mich gestellte Ansinnen aber nicht nur deshalb ungebührlich, weil es mich selbst betrifft.

Ich halte diese Vorschrift für grundsätzlich verkehrt und deshalb, und nicht aus einer persönlichen Verärgerung heraus, schreibe ich diesen Brief.

Ich habe vor einigen Jahren in meiner Eigenschaft als Präsident des Schweizerischen Reklameverbandes eine Tagung über Public Relations durchgeführt, wobei der von mir hochgeschätzte Dr. Wanner, der damals noch Generalsekretär der SBB war, über die Public Relations der Bundesbahnen sprach. Er wies darauf hin, wie wichtig es sei, daß gerade öffentliche Unternehmungen eine Atmosphäre

des gegenseitigen Vertrauens schaffen. Da ich mich auch einigermaßen als Spezialist für Public Relations betrachte und oft ähnliche Ideen vertrat, haben mir diese Worte sehr gefallen.

Deine Bestimmungen in bezug auf Rückvergütungen entsprechen aber in keiner Weise der geforderten Geisteshaltung, und deshalb muß man sich, ebenfalls «aus Konsequenzgründen», dagegen wehren. Man muß sich dagegen wehren, weil Du, liebe Bundesbahn, mit diesem Verhalten nicht allein stehst; es gibt auch andere Amtsstellen, die sich zum Grundsatz gemacht haben, den Bürger vorerst einmal wie einen Angeklagten zu behandeln, dem man nur glaubt, was er beweisen kann. Diese Einstellung wirkt vergiftend.

Nun wirst Du aber einwenden, ohne diese Vorsichtsmaßnahmen wären Mißbräuche möglich.

Sie wären möglich, aber nicht wahrscheinlich. Selbstverständlich ist es theoretisch denkbar, daß jemand mit einem unkupierten Retourbillett, ohne von der Kontrolle des Kondukteurs beachtet zu werden, die Bahn benutzt, obschon die SBB durch ihre ständige Billettkontrolle in den Zügen in der ganzen Welt bekannt sind. Anita Daniels schreibt darüber in ihrem Buch «I'm going to Switzerland»: «In allen Zügen der Schweiz muß man sich mit einem Übelstand abfinden. Immer und immer und immer und immer wieder muß der Passagier sein Billett dem kontrollierenden Kondukteur vorweisen. Die Kondukteure schießen in schweizerischen Zügen wie Pilze aus dem Boden.»

Und selbstverständlich ist es denkbar, daß nun jemand ein solches unkupiertes Billett zum Anlaß nimmt, einen Betrugsversuch zu unternehmen, obschon dieses Vergehen, wenn es entdeckt wird, gerichtlich geahndet werden kann.

Es ist denkbar, aber höchst unwahrscheinlich, denn der Umstand, daß das betreffende Rückvergütungsgesuch schriftlich eingereicht werden muß, macht es doch höchst unwahrscheinlich, daß jemand dieses Risiko auf sich nimmt. Wenn man schon betrügen will, gibt es lukrativere Möglichkeiten.

Findest Du, liebe Bundesbahn, nun nicht auch, es sei grundsätzlich verkehrt, 999 anständige Bürger zu beleidigen oder ihnen zum mindesten Umtriebe zu verursachen, nur weil möglicherweise der tausendste ein Schelm ist? Alle menschlichen Beziehungen beruhen auf Treu und Glauben. Wo kämen Geschäftsleute hin, wenn auch sie von einem derartigen Mißtrauen erfüllt wären! Dann könnte ja kein Wirt mehr auch nur ein Bier ohne Vorausbezahlung abgeben, denn die theoretische Möglichkeit, daß sich der Gast ohne Bezahlung der Zeche davonmacht, ist immer vorhanden.

Ich weiß zwar, daß es nicht nur Mißtrauen ist, welches die Bundesbahnen zu diesen Vorsichtsmaßnahmen veranlaßt, sondern eine gewisse Übergenauigkeit. Unsere schweizerische Bürokratie krankt ja überhaupt nicht an der Untüchtigkeit, sondern an der zu großen Tüchtigkeit der Beamten. Sie wollen alle Fehlerquellen ausschalten, vollkommene Lösungen treffen, und gerade das führt dann zu immer weiteren Belästigungen des Bürgers.

Aus allen diesen Gründen stelle ich mein Wiedererwägungsgesuch, und vor allem möchte ich Dich bitten, Dir zu überlegen, ob Du Deine Stellungnahme in dieser an sich sicher nicht weltbewegenden Frage, nicht ändern willst.

Mit freundlichen Grüßen Adolf Guggenbühl

NS. Zur Ehre der Bundesbahnen sei festgehalten, daß mir auf diesen Brief hin das nichtverwendete Billett rückvergütet wurde.

Die pädagogische Ohrfeige

«Es steht fest, daß in dieser Anstalt nicht geprügelt wird. Hingegen kommt es vor, daß einem Zögling bei frechem Verhalten, bei unanständigem Benehmen gegenüber Frauen und bei Tierquälerei eine Ohrfeige verabreicht wird, aber im richtigen Augenblick und ohne gefühlsmäßiges Engagement des Bestrafenden.»

Aus einem Zeitungsbericht über Probleme des Anstaltswesens.

Hand aufs Herz, haben Sie in Ihrem Leben schon ein einzigesmal jemandem eine Ohrfeige gegeben «ohne gefühlsmäßiges Engagement»? Bestimmt nicht, und hätten Sie es getan, so wären Sie ein Sadist.

Man stelle sich einmal einen Vater oder Lehrer vor, der in vollkommener Ruhe, wenn möglich mit gütig-ernstem Gesicht, einem Knaben oder Jüngling eine Ohrfeige verabreicht! Wäre das nicht ein widerliches Schauspiel?

Die modernen Pädagogen werden nicht müde,

zu betonen, daß der Erzieher nicht im Affekt, d. h. nicht mit Wut und Zorn strafen soll. Insbesondere die Körperstrafe dürfte nicht während Gefühlsaufwallungen angewendet werden, weil sonst die Gefahr des Mißbrauchs bestehe.

Das ist sicher richtig. Aber die Ohrfeige ist keine Körperstrafe. Sie ist eine Reaktion besonderer Art und darf deshalb nur angewendet werden, wenn sie aus einem heiligen Zorn heraus kommt.

Ihre Aufgabe besteht auch nicht darin, ein Vergehen zu sühnen, wie das bei den gewöhnlichen Strafen meistens der Fall ist. Sie hat vielmehr den Übeltäter zur Besinnung zu bringen, ihm klarzumachen, was er getan hat, und ihn zu verhindern, den Vorfall möglichst rasch zu vergessen. Sie ist sozusagen eine Unterstützung des Gewissens. Sie dient dazu, den Sünder zur Wahrheit, d. h. zu sich selbst zu bringen. Selbst die größten Erzieher haben gelegentlich zu Ohrfeigen gegriffen, aber nicht «ohne gefühlsmäßiges Engagement», sondern aus diesem heiligen Zorn heraus.

Diese Aufgabe der Integration durch einen körperlichen Schmerz wird sehr gut durch folgende chinesische Geschichte illustriert, die Häberlin in seinem Buch «Das Wunderbare» zitiert. In diesem Fall ging es dem Meister allerdings nicht darum, im Schüler die Einsicht über eine begangene Untat zu wecken, sondern in ihm den Sinn für das Wunder des Lebens zu stärken.

Ein Weiser ging einstmals mit seinem Schüler spazieren. Sie kamen an einen Tümpel, aus welchem Wildenten sich erhoben. Der Meister, nach einem Moment der Versunkenheit, fragt den Schüler: «Was hast du gesehen?» Der antwortete, nach europäischem Begriff korrekt: «Ich sah zwei Paare Wildenten sich erheben. Sie sind gegen Norden davongeflogen.» Da faßt ihn der Meister bei der Nase und dreht sie kräftig herum, daß der Schüler vor Schmerz aufschreit. In diesem Moment «hatte er das große Erlebnis».

Magie des Wortes

Es ist eine Binsenwahrheit, daß die Amerikaner sehr praktisch sind. Diese besondere Begabung zeigt sich nicht nur in der Wirtschaft und Technik, sondern auch in der Psychologie. Sie haben auf diesem Gebiet einige Begriffe geschaffen, die zwar theoretisch sehr unklar sind, mit denen sich aber in der Praxis gut arbeiten läßt. Eine solche Schöpfung ist das Wort «adjustment». Die Berufsberater, Pädagogen usw. verwenden dieses banale Wort «adjustment», das heißt Anpassung, auf eine verblüffend wirksame Art.

Im Konsultationszimmer eines Nervenarztes sitzt ein 55jähriger Mann, der einen Selbstmordversuch unternommen hat. Eine Kette von Unglücksfällen hat dazu geführt, daß der Patient seelisch zusammenbrach. Vor einem Jahr ist seine Frau, die ihm sehr viel bedeutete, plötzlich gestorben, kurz darauf hat er seine langjährige Stelle als Chefbuchhalter verloren, und um das Maß voll zu machen, wird er seit einigen Wochen von furchtbaren Rheumatismen geplagt. Nun sitzt er zu Hause, den Kopf in den Händen vergraben, grübelt und grübelt, fühlt sich von Gott und den Menschen verflucht und weiß nicht mehr, wo aus und ein.

Der amerikanische Nervenarzt wird sich nun die Klagen geduldig anhören, dem Mann dann eine Zigarre anbieten und ungefähr folgendes sagen: «Die Krise, in der Sie sich befinden, ist das, was wir eine typische Anpassungskrise nennen. Durch eine Reihe von Umständen, für die Sie nicht die geringste Schuld trifft, sind Sie plötzlich in eine andere Lebenslandschaft versetzt worden. Es geht Ihnen so, wie wenn jemand von einem Tag auf den andern seinen Wohnsitz in Kalifornien mit Nordkanada vertauschen muß. Nun heißt es, sich in dieser neuen Lebenslandschaft zurechtzufinden und häuslich niederzulassen. Die Lebensgewohnheiten müssen selbstverständlich geändert werden. Was vorher recht war, paßt jetzt nicht mehr. Diese Umstellung ist schwierig, aber durchaus nicht unmöglich. Sie sind in der Lage eines Pioniers und müssen deshalb die Fähigkeiten eines Pioniers entwickeln. Es kommt nun alles darauf an, daß Sie es fertigbringen, dieses «adjustment», diese Anpassung, durchzuführen.»

Dem Patienten fällt es wie Schuppen von den Augen. Auf einmal erscheinen ihm seine Schwierigkeiten in ganz anderm Licht. Sie werden objektiviert, verlieren das Dämonische. Sie werden zur Aufgabe.